



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

Anlage 3 zur Satzungsneufassung vom 02.03.2001:

Ehrenamtspauschale Stand 01. März 2013

Satzungsänderung zu § 10 (Der Vorstand)

unter einem weiteren Punkt 10

An die Vereinsvorstände bzw. deren Stellvertreter kann eine Ehrenamtspauschale im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten lt. Anlage 3 der Satzung gezahlt werden.

Der Bundesrat hat am 21. Juli 2007 die Ehrenamtspauschale neu geregelt.

Danach sind Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke seit 01. Januar 2013 bis zu einem Betrag von insgesamt € 720,-- pro Jahr steuerfrei.

Hierdurch können u. a. den ehrenamtlichen Vereinsvorständen Aufwandsentschädigungen bis zu € 720,-- pro Jahr gezahlt werden.

Die monatliche Pauschale wird für die Vorstandsmitglieder auf € 55,-- (660,-- p. a.) und für die Stellvertreter auf € 35,-- (420,-- p. a.) festgelegt. Bei höheren Aufwendungen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Neben der Ehrenamtspauschale kann zusätzlich auch die Übungsleiterpauschale gezahlt werden.

Bei einem Verzicht auf die entgeltliche Entschädigung hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf das Ausstellen einer Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung).

Die Mitgliederversammlung stimmte dem Vorstandsbeschluss vom 12. September 2006 bezüglich der Ehrenamtspauschale einstimmig zu. Sie ist somit gültig.

gez. Karsten Höhle
1. Vorsitzender

gez. Rosemarie Fröhlich
1. Geschäftsführerin

Bankkonten:

Kreissparkasse Schwalm-Eder
K-Nr. 60013539 (BLZ 52052154)

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
K-Nr. 86215 (BLZ 52063369)